Die Verbindung der öffentlichen und der privaten Armenpflege.*

Zu den Forderungen einer zweckmäßigen Armenpflege, über welche in der Theorie kein Zweifel herrscht, deren Erfüllung in der Praxis sich aber bisher fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegengestellt haben, gehört die Verbindung der öffentlichen und der privaten Armenpflege. Der Grund für die Abneigung gegen ein Zusammenwirken liegt in nicht wenigen Fällen darin, daß die Privatvereine durch eine solche Verbindung an ihrer Selbständigkeit Einbuße zu erleiden befürchten, und in der Rücksichtnahme auf die sogenannten verschämten Armen, sie findet aber auch ihre sachliche Erklärung in dem Verkennen der festen Grenze zwischen der öffentlichen und privaten Wohlthätigkeit und in der mangelnden Organisation der letztern selbst.

Die öffentliche Armenpflege ist Zwangsarmenpflege, die private ist freiwillige Liebesthätigkeit; jene, welche sich gesetzlich auf das Nothdürftigste zu beschränken hat, ist allein nicht in der Lage, die Aufgabe zu erfüllen, Armuth und Elend zu lindern, sie bedarf der Hilfe und Mitarbeit der freiwilligen Armenpflege. Aber während die öffentliche Unterstützung nur in Fällen der Noth und nur im Interesse der staatlichen Gemeinschaft eintritt, wird die Privatwohlthätigkeit wirksam aus Rücksicht auf das einzelne Individuum. Die öffentliche Armenpflege beruht auf der Zugehörigkeit des einzelnen zu der staatlichen Gemeinschaft, die Privatwohlthätigkeit dagegen auf der persönlichen Beziehung, in welcher der Geber zu dem Empfänger steht, oder in welche sich der Geber zu dem Empfänger auf Grund der Eigenschaften des letztern setzen zu sollen glaubt. Die öffentliche Unterstützung wird dem Würdigen wie dem Unwürdigen zutheil, sie erstreckt sich nur auf die Beseitigung der augenblicklichen Nothlage, nicht auf eine Heilung des Uebels, welches die Nothlage hervorgerufen hat.

Durch diese Abgrenzung der öffentlichen ist der Entfaltung der freiwilligen Armenpflege ein weiter Spielraum gelassen. Ihre Aufgabe ist eine vorbeugende, sie soll verhindern, daß jemand der öffentlichen Armenpflege anheimfällt, und eine ergänzende in der Art, daß sie an dem Mindestbetrage, zu dem die öffentliche Armenpflege nur berechtigt ist, ansetzt und das Mehr thut, was diese zu thun nicht in der Lage ist.

Innerhalb dieses der Privatwohlthätigkeit zufallenden Wirkungskreises muß dieselbe aber organisirt sein. Die Mittel und Zwecke der einzelnen Veranstaltungen müssen den Bedürftigen bekannt sein, um einerseits zu verhindern, daß die Erträgnisse lediglich denen zu gute kommen, welche durch irgend einen Zufall von denselben Kenntniß erhalten und um anderseits den Wohlthätigkeitssinn nach denjenigen Gebieten zu lenken, auf denen Bedürftige und Raum für seine Entfaltung vorhanden ist. Auch ist es für den Einzelnen zu schwierig, sich darüber Gewißheit zu verschaffen, ob er mit seiner Zuwendung einem wirklichen Bedürfniß abhilft, oder ob er nicht besser thut, sich darauf zu beschränken, den Bedürftigen an schon bestehende Einrichtungen zu verweisen, durch welche bereits in genügender Weise Vorsorge getroffen ist, und durch welche dem Bedürftigen häufig eine nachhaltigere und bessere Hilfe gewährt wird, als sie der Einzelne zu bieten vermag. Es muß deshalb die Möglichkeit gegeben sein, sich über den Zweck und die Thätigkeit der bestehenden Einrichtungen zu unterrichten, um hiernach die Nützlichkeit oder Nothwendigkeit von neuen Einrichtungen beurtheilen zu können und zu vermeiden, daß sich die Wohlthätigkeit nach einzelnen Richtungen hin in einer für das allgemeine Wohl nachtheiligen Weise häuft, während in andern Beziehungen nicht beachtete Lücken auszufüllen bleiben.

Bei jeder nicht organisirten Privatwohlthätigkeit läßt es sich außerdem kaum vermeiden, daß Personen, welche einer Unterstützung gar nicht bedürfen, durch falsche Vorspiegelungen, denen auf den Grund zu gehen häufig weder dem einzelnen Geber noch den wohlthätigen Vereinen möglich ist, Gaben erschleichen. Welch ergiebiges Feld für den Gewohnheitsbettler, den Müßiggänger und Heuchler stellen die vielen Vorstände der einzelnen Vereine dar; es liegt hierin eine förmliche Aufforderung, erst den einen und dann den andern anzusprechen, und sich mit dem Empfangenen gute Tage zu machen, bis der dritte Vorstand seine Sitzung hält.

Es liegt ferner die Gefahr nahe, daß durch die Privatwohlthätigkeit Personen, welche bereits von der öffentlichen Armenbehörde unterstützt werden, ohne Grund weitere Beträge zugewendet werden, daß beide Einrichtungen sich entgegen arbeiten, weil keine weiß, was die andere thut, und dieselben hierdurch entweder ihre Kräfte verzetteln oder durch Doppelunterstützungen mehr schaden als nützen.

Alle diejenigen, welche zum Helfen bereit und fähig sind, müssen die Freiheit ihres Wohlthuns mit der Einheit des Ziels und mit den Pflichten ihrer Gemeinde in Einklang bringen und gewissenhaft prüfen, ob die von ihnen unterstützten Personen nicht vielleicht von andern Seiten mit Gaben überhäuft werden und viel bequemer leben, als die Mehrzahl der hilfsbedürftigen Arbeiterfamilien, welche stolz darauf sind, keine fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die größte Gefahr des freien, planlosen Wohlthuns besteht darin, daß unter den unterstützten Personen, sowie unter Eltern, Kindern, Verwandten, Kameraden und Berufsgenossen das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit für sich und die nächsten Angehörigen abgeschwächt, die Selbstversicherung unterlassen und die Neigung zum Arbeiten unter den bestsituirten Klassen auf das mögliche Maß herabgedrückt wird.

Daß aus den angeführten Gründen irgendwelche Verbindung zwischen den verschiedenen Bestrebungen der Wohlthätigkeitspflege ein unabweisbares Bedürfniß sei, wird von einsichtigen Kennern und Freunden des Armenwesens allgemein anerkannt, wenn auch über das Maß und die Mittel solcher Verbindungen die Meinungen sehr verschieden und Erfahrungen nur in sehr geringem Maß vorhanden sind. Die Frage wird sich jedoch leichter lösen lassen, wenn man von vornherein von einer allzu theoretischen und schablonisirenden Behandlung derselben absieht, sondern sich auf den Boden des wirklichen Lebens und seiner mannigfaltigen Gestaltungen stellt. Werden von diesem aus die vorhandenen Bildungen und die von verschiedenen Seiten gemachten Vorschläge betrachtet, so zeigt sich, daß auch ohne Centralisation eine Verbindung zwischen den einzelnen Veranstaltungen der Wohlthätigkeitspflege sehr wohl möglich und vielfach angestrebt, zum Theil auch schon mit gutem Erfolge durchgeführt ist. Das bezügliche Material läßt sich in drei Gruppen fassen:

1. Gegenseitige Vertretung der beiderseitigen Organe in der verwaltenden Thätigkeit.
2. Zusammenfassung verschiedener Zweige der Wohlthätigkeit.
3. Geregelter Meinungsaustausch.

1. Die Vertretung der beiderseitigen Organe in der verwaltenden Thätigkeit.

Gesetzliche Bestimmungen über die Zuziehung bestimmter Personen zur Verwaltung bestehen in Preußen nicht, dagegen sind in den süddeutschen Staaten außer den Mitgliedern der Gemeindevertretung die Geistlichen jeder Konfession und die Bezirksärzte hinzuzuziehen. Organische Bestimmungen über die Betheiligung anderer Personen an der öffentlichen Armenverwaltung kommen fast gar nicht vor, doch wird thatsächlich in vielen Städten der Stellung einzelner Vereins- und Anstaltsvorstände Rechnung getragen, sodaß namentlich Vertreter der größten Vereine und der kirchlichen Gemeindepflege vielfach den Armenverwaltungen als bürgerliche Mitglieder angehören. Auch in unserer Stadt ist diesen Grundsätzen theilweise Rechnung getragen, indem zwei Geistliche gleichzeitig als Vorstandsmitglieder von größeren Vereinen (Frauenverein für Armen- und Krankenpflege und der Frauenverein für Waisenpflege) Mitglieder der Armenverwaltung sind. Der Frauenverein für Kranken- und Armenpflege steht mit der öffentlichen Armenpflege in lebendiger Fühlung. Die Bezirke sind denen der öffentlichen Armenpflege angeschlossen. Der Vorsteher ist Mitglied der Armenverwaltung, desgleichen der Vorsteher des Frauenvereins für Waisenpflege. Dieser Verein hat die Fürsorge für die von der Stadtgemeinde unterzubringenden Pfleglinge übernommen, er sorgt für Unterbringung der Kinder in gute Pflegestellen, beaufsichtigt dieselben und die Pflegeeltern, sorgt für Bekleidung und kümmert sich in jeder Beziehung um das leibliche und geistige Wohl dieser Kinder, sodaß ein nach allen Seiten wohlthätiger und erziehlicher Einfluß geübt wird.

2. Die Zusammenfassung verschiedener Zweige der Wohlthätigkeit.

Für die öffentliche Armenpflege versteht sich eine Art zusammenfassender Thätigkeit fast immer von selbst, da sie es mit allen Klassen der Bevölkerung und mit allen Arten von Bedürftigkeit zu thun hat; sie kann sich nicht auf eine Art der Unterstützung beschränken, sondern muß, namentlich wenn sie auf wirklich individualisirenden Grundsätzen beruht, neben der offenen die geschlossene Armenpflege üben, für Gebrechliche und Kranke so gut wie für Gesunde sorgen, zwischen dauernder und vorübergehender Bedürftigkeit unterscheiden. Gerade hierdurch wird bei der öffentlichen Verwaltung der Zersplitterung vorgebeugt, welche nicht oder doch nicht ganz zu vermeiden ist, wenn diese einzelne Wohlthätigkeitsanstalten jede für sich einen besondern Zweck verfolgen.

Um solcher Zersplitterung und Einseitigkeit vorzubeugen, ist daher theils von Amts wegen, theils freiwillig eine Zusammenfassung theils ausgeführt, theils versucht worden. Für Privatvereine und sonstige Bestrebungen der privaten Wohlthätigkeit kann selbstverständlich eine derartige Norm schon aus dem Grunde nicht aufgestellt werden, weil sie staatlich durchaus erlaubte Zwecke verfolgen und nur, falls die Vermuthung der Verfolgung unerlaubter Zwecke begründet wäre, sich staatlicher Aufsicht und Kontrolle oder Auflösung aussetzen würden, ein Fall, der praktisch wohl kaum vorkommen kann. Deshalb liegt bei der privaten Wohlthätigkeit der Schwerpunkt nicht in Zwangsmitteln, sondern in einer vernünftigen Aufklärung über Wesen und Zweck der Armenpflege, die durch größere Verwaltungen wie der Vaterländische Frauenverein und ähnliche vorzubereiten und dann von der Armenverwaltung weiter zu verbreiten ist. Zum Theil hat die Erkenntniß der Nothwendigkeit zusammenfassender Bestrebungen schon zu Vereinigungen geführt, die sich mit Bewußtsein die Aufgabe stellen, die Bestrebungen der Einwohner auf dem Gebiete der Privatwohlthätigkeit nach Möglichkeit zusammenzufassen und durch Verwendung der ihnen anvertrauten Gelder für die nothleidende Bevölkerung deren Verarmung unmittelbar oder mittelbar vorzubeugen, sowie die Haus- und Straßenbettelei zu beseitigen. Ein solcher Verein ist der hiesige Verein für Volkswohl, dessen Thätigkeit sich auf die verschiedensten Zweige der Wohlthätigkeit erstreckt, nämlich auf Fortbildungsschulen, Volksbibliothek, öffentliche Vorträge, gegen Verarmung und Bettelei, Ferienkoloneen, Volksküchen, Volkskaffeehallen, Arbeits-Nachweisstelle, Arbeitsstätten. Man sieht, wie hier in der That aus ganz freier, von jedem behördlichen Zwange unbeeinflußter Entschließung Bestrebungen entfaltet werden, welche annähernd den Zweck völliger Centralisation erreichen. Annähernd natürlich nur; denn es liegt in der Natur der Sache, daß dennoch nicht alles unter einen Hut gebracht werden kann. Aber durch ein so bedeutendes, allen Angehörigen der Gemeinde täglich und stündlich vor Augen tretendes Beispiel wird doch ein langsam, aber unwiderstehlich wirkender Einfluß geübt. Es hat zur Folge, daß der Werth solcher Zusammenfassung erkannt wird, daß die Wirkung an der Abnahme der Bettelei und des Vagabundenthums verspürt wird, und infolge dessen auch diejenigen, welche bisher fern standen oder ihre eigenen Wege gingen, entweder sich organisch der Vereinsthätigkeit anschließen, oder mit gutem Gewissen diesen ihre Gaben überweisen, weil sie dieselben in guten Händen wissen.

3. Meinungsaustausch zwischen den Organen der öffentlichen und privaten Armenpflege.

Die oben geschilderten Veranstaltungen, gegenseitige Betheiligung und Zusammenfassung armenpflegerischer Bestrebungen haben zum mindesten in dem engern Kreise, den sie umschließen, einen Meinungsaustausch zur Folge, der auf der einen Seite zur Vermeidung von Doppelunterstützungen, auf der andern zur Erwägung von Verbesserungen der gemeinsamen Bestrebungen führen muß. Dieses Ziel jedoch für das Gesammtgebiet des Gemeinwesens zu erreichen, wird es eines allgemeinen Meinungsaustausches zwischen allen betheiligten Organen bedürfen. Dieser kann bestehen in regelmäßigen persönlichen Zusammenkünften oder in Herstellung einer Centralstelle, durch welche die Kenntniß sowohl der gesammten Thätigkeit als auch ihre Betheiligung im einzelnen Falle vermittelt wird.

Bereits im Jahre 1884 versammelte sich hier eine große Zahl von Vertretern der Privatarmenpflege, in welcher das Bedürfniß nach Schaffung einer engern Verbindung allseitig kundgegeben wurde, und wurden Grundzüge zu einem engern Verbande der in der Stadt Halle (Saale) bestehenden Wohlthätigkeitsvereine mit der öffentlichen bezw. städtischen Armenpflege festgestellt.

Dieser Versuch des Meinungsaustausches, der im Anfange sehr lebhaft war, scheiterte zum großen Theil daran, daß der Armenverwaltung die von den Vereinen einzureichenden Listen nicht zugestellt wurden, zum andern Theil auch daran, daß der Armenverwaltung ein Beamter, welchem die Bearbeitung dieser Angelegenheiten übertragen, werden sollte, nicht zur Disposition stand. Um aber ein Zusammenwirken sämmtlicher Vereine herbeizuführen ist in erster Linie erforderlich, daß eine sogenannte Auskunftsstelle geschaffen wird, wo eine Mittheilung über die bewilligten Unterstützungen zu erfolgen hat und die von der Armendirektion ausgesprochenen Winke wegen Unterstützung nicht ortsangehöriger Personen zu berücksichtigen sind. Außerdem wird die Abhaltung regelmäßiger Zusammenkünfte behufs Besprechung wichtiger Fragen auf dem Gebiete der Armenpflege zu vereinbaren sein. Auch muß von der Armendirektion ein sogenanntes schwarzes Buch anzulegen sein, in welchem solche Personen verzeichnet werden, welche sich durch schwindelhafte Angaben, gewerbsmäßiges Betteln, Arbeitscheu usw. besonders unwürdig erweisen. Erst wenn diese Auskunftsstelle geschaffen ist, wird es von den ferneren Umständen abhängen, ob sich hieran etwas weiteres knüpft. Die Entwickelung in Dresden hat gezeigt, daß in der That der Beginn der organischen Verbindung zu dem Wunsche nach mehr geistiger Verbindung, nach Austausch und Zusammenkunft behufs Besprechung wichtiger Fragen auf dem Gebiet des Armenwesens geführt hat. Die Ausscheidung als schädlich erkannter Unterstützungszwecke, die Vereinigung gleichartiger Thätigkeit, die Verbesserung bestehender Einrichtungen wird die nothwendige Folge sein.

Nutzlos erscheint von vornherein jede Bestrebung, welche auf Zwang abzielt; dieser verträgt die Sache ein für allemal nicht. Das Beste muß erwartet werden von der persönlichen Pflege der Beziehungen von Seiten der Vorstände der Vereine und der Armenverwaltung. Durch Darlegung von Wort und Schrift, durch immer erneuten Hinweis auf die Vorzüge einer planvollen Verbindung unter Zuhilfenehme schlagender Beweise und der Fälle selbsterlebter Wahrnehmungen wird es am ehesten gelingen die vorhandene Scheu der Privatwohlthätigkeit gegen jedes öffentliche Wesen zu besiegen. Nicht allein mit der Liebe hat man zu rechnen, sondern auch mit Hartnäckigkeit, Eitelkeit und Unwissenheit. Wie soll man diese drei anders als durch Nachgiebigkeit, Selbstlosigkeit und Wissen überwinden?

Unter Berücksichtigung der über eine Verbindung der öffentlichen und der privaten Armenpflege bis jetzt gemachten Erfahrungen hat der „Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit" in seinen letzten Versammlungen folgende Forderungen aufzustellen beschlossen:

1. Die Herstellung einer Verbindung zwischen der öffentlichen und privaten Armenpflege ist als nothwendig zu erachten.
2. Die Centralisation der gesammten öffentlichen und privaten Armenpflege oder der letztern allein ist nicht nur als ungeeignetes Mittel zur Herstellung solcher Verbindung zu erachten, sondern auch im Hinblick auf den Anlaß und die Zwecke der Armenpflege als schädlich zu verwerfen.
3. Es ist dagegen anzustreben:
   a) Eine Zusammenfassung durchaus gleichartiger Wohlthätigkeitsbestrebungen durch Verschmelzung nicht gleichartiger, aber verwandter Bestrebungen durch Herstellung einer gemeinschaftlichen Oberleitung.
   b) Die wechselseitige Vertretung der Organe der öffentlichen und privaten Armenpflege in der Leitung der öffentlichen und privaten Armenpflegeeinrichtungen.
   c) Die Herstellung eines geregelten Meinungsaustausches zwischen den sämmtlichen Organen der öffentlichen und privaten Armenpflege, insbesondere durch gegenseitige Kenntnißgabe der Zwecke der einzelnen Veranstaltung, durch Zusammenkünfte behufs Besprechung über Erfahrungen und wichtige Fragen aus dem Gebiete des Armenwesens, durch gegenseitige Bekanntgabe der gewährten Unterstützungen.
   d) Die Herstellung einer allen Organen der Armenpflege und Wohlthätigkeit zugänglichen Auskunftsstelle.

Wenn in unserer Stadt eine Verbindung der öffentlichen und privaten Armenpflege hergestellt werden soll, kann es nur auf Grund der vorstehend aufgeführten Forderungen und nur dann geschehen, wenn in erster Linie eine Auskunftsstelle geschaffen und der Zeit überlassen wird, ob sich ein weiteres Bedürfniß nach mehr geistiger Verbindung herausstellt. Wie ich mitheilen kann, hat der Magistrat auf meinen Vorschlag beschlossen, in den Haushaltungsplan die Mittel für einen Beamten aufzunehmen und läßt sich wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß die verehrliche Stadtverordneten-Versammlung diesem Beschlusse des Magistrats beitreten wird.

Ein Statut über eine hier zu errichtende Auskunftsstelle folgt nachstehend.

Halle im April 1892.

Bernial,
Stadtrath und Vorsitzender städt. Armenverwaltung.

Auskunftsstelle der hiesigen Wohlthätigkeitsanstalten.

1.

Zur Beförderung der Wirksamkeit der hiesigen Wohlthätigkeitsanstalten wird eine gemeinschaftliche Auskunftsstelle errichtet.

2.

Zweck und Aufgabe der Auskunftsstelle ist:
a) Einschränkung des gewerbsmäßigen Bettelns,
b) Verhütung überflüssiger mehrfacher Unterstützungen an einzelne Personen,
c) Verhütung der Zuwendung der Gaben seitens der Vereine an unwürdige bezw. nach den Statuten der betreffenden Vereine nicht berechtigte Personen,
d) Verhütung der Unterstützung von Personen, die nach Erwerbung des Vereinswohnsitzes der hiesigen Gemeinde zur Last fallen würden,
e) Hinweis der Vereinswohlthätigkeit auf fremde Hilfe bedürftiger und würdiger Personen,
f) Erleichterung des einheitlichen Vorgehens der hiesigen Vereine, der Privatwohlthätigkeit mit der öffentlichen Armenpflege behufs Hilfe bei außergewöhnlichen Nothfällen,
g) Vorbereitung bezw. Anregung zur Einrichtung solcher Zweige der Mildthätigkeit, die bisher noch nicht von einem der bestehenden Vereine gepflegt wurden.

3.

Behufs Erreichung dieser Zwecke wird die Auskunftsstelle
a) ein Register sämmtlicher dahier in öffentlicher Armenpflege oder in Unterstützung eines hiesigen Vereins usw. befindlichen Personen führen und
b) falls Personen hier ihren Wohnsitz nehmen, deren Unterstützung durch Privatvereine im öffentlichen Interesse nicht wünschenswerth ist, dies insoweit es erforderlich scheint, den hiesigen Vereinen anzeigen,
c) falls ihr seitens eines Vereins ꝛc. Unterstützungsgesuche zur Vorerörterung gegeben werden, diese Gesuche insbesondere in der Richtung prüfen, ob der Bittsteller hier den Unterstützungswohnsitz hat, ob er einer Unterstützung würdig ist und ob er bereits anderweit bezw. wie hoch unterstützt wird.

4.

Die Vereine ihrerseits werden:
a) diejenigen, denen sie Unterstützung geben, der Auskunftsstelle anzeigen, insoweit es nicht sogenannte verschämte Arme sind, ingleichen
b) regelmäßig nur solche Personen unterstützen, die hier den Unterstützungswohnsitz haben, oder die bereits in öffentlicher Armenpflege stehen,
c) falls sie Personen unterstützen, die hier den Unterstützungswohnsitz nicht haben und noch nicht Gegenstand der öffentlichen Armenpflege geworden sind, dies baldmöglichst durch Vermittelung der Auskunftsstelle anzeigen, damit die Armenverwaltung über die Nothwendigkeit einer Beihülfe aus öffentlichen Mitteln befinden kann. Ebenso soll auch verfahren werden, wenn eine Person eine Unterstützung verlangt, deren Unterstützungswohnsitz dem unterstützenden Verein usw. unbekannt oder zweifelhaft ist.

5.

Um jeden möglichen Mißbrauch zu verhüten, wird Auskunft aus dem Armenregister nur Vereinen, sowie den in der öffentlichen Armenpflege im Ehrenamt thätigen Personen, nicht aber Privaten ertheilt.

6.

Die Anzeigen erfolgen in der Regel in Zwischenräumen von einer bis vier Wochen unter Benutzung eines einfachen Formulars. Ebenso erfolgen die Anfragen bei der Auskunftsstelle, sowie deren Antworten und Mittheilungen durch Formular.

7.

Die Auskunftsstelle befindet sich im Bureau der Armendirektion, welche die schriftlichen Arbeiten der Stelle verrichten und die Formulare, Drucksachen usw. liefern wird.

---

* Nach den über diesen Gegenstand gepflogenen Verhandlungen und gefaßten Beschlüssen des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit insbesondere nach den Referaten des Bürgermeisters Dr. Münsterberg in Zürich und des Rechtsanwalts Dr. Notzkels in Kassel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18920509057/fragment/page=0001

2 Läden
Nicolaistraße 10a (Forelle).
Sachs, Gr. Ulrichstr. 55.

Laden mit Ladenstube
mit oder ohne Wohnung sofort sehr preiswerth zu vermiethen.
Blücherstraße 5.

Laden mit Comtoir oder Werkstatt und Wohnung, bester Lage **Bernburgs,** ist zum 1. Oktober für 860 Mk. zu beziehen. Näheres **H. Strätz,** Bäckermstr., **Bernburg.**

Gr. Laden sofort zu vermiethen **Leipzigerstraße 47.**

Laden,
Preis 300 Mk., **Werkstelle,** 200 Mk., **Keller,** 60 Mk., sofort oder später beziehbar **Alter Markt 24.**

Große Niederlagsräume
sowie **Pferdestall, Futterböden** und **Kutschergelaß**
sind sofort oder z. 1. Juli zu **vermiethen Dessauerstraße 1.**

Eine **Werkstatt,** passend für Maler, sofort zu verm. Bernburgerstraße 21.

Werkstelle zu vermiethen **Forsterstraße 29.**

Forsterstraße 17, Bahnhofsnähe, ruh. Haus, **1. Etage** sofort oder später zu vermiethen. 5—7 heizb. Zimmer, Badestube u. Zub.

Herrschaftl. 1. Etage, Preis 900 ℳ, per 1. Oktbr. d. J. zu vermiethen **Magdeburgerstraße 41.**

Sehr freundl. Wohnung, 5 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör (neu tapeziert und gestrichen), in der zweiten Etage **Zwingerstraße 27** ist für 550 Mark sofort oder später zu beziehen. Dieselbe eignet sich sehr gut für ein kleines Pensionat. Besichtigung ꝛc. durch den Hausmann daselbst I. Etage.

Forsterstraße 29 freundliche Hofwohnung, 2 St., K., K. und Zub., 250 ℳ, 1. Juli zu vermiethen.

2 Wohnungen, im Preise von 30 u. 28 Thlr. zum 1. Juli an anständige Leute zu vermiethen
Giebichenst., gegenüber v. Amtshause.

1. Etage
im Ganzen oder getheilt, auch zum Abvermiethen geeignet, zu vermiethen **Albrechtstraße 34.**

III. Etage, 5 Stuben u. Zubehör, sofort oder später zu vermiethen **Albrechtstraße 34.**
Daselbst kl. Wohn. an einz. Person zu verm.

Wohnung zum 1. Juli zu vermiethen **Friesenstraße 6.**

Eine Wohnung in der ersten Etage zu 100 Thlr., eine Wohnung in der zweiten Etage zu 60 Thlr. zu verm. **Delitzscherstraße 12.**

Freundliche Wohnung, neu und bequem eingerichtet, für 330 ℳ zu vermiethen **Schmeerstr. 44, am Markt.**

Herrschaftliche Wohnungen zu vermiethen, 1. Juli oder 1. Oct. zu beziehen **Schwetschkestr. 3.**

Stube, K. K. an ruh. Leute z. 1. Juli zu vermiethen **Spitze 22.**

Freundliche 2. halbe Etage sofort oder später zu beziehen u. **große Parterre-Hofwohnung Friesenstraße 14.**

Frdl. Hofwohnung zu vermiethen, Preis 180 Mk. **Georgstraße 1.**

Eine Hofwohnung zu vermiethen **Magdeburgerstraße 43.**

Kl. Sandberg 4. I. 3 Stuben, Kammer, Küche u. Zubehör (450 Mk.) zu vermiethen.

Stube, Kam., Küche u. Zubeh. für 180 Mk. zu verm. Kl. Sandberg 4, I.

Wohnung sofort oder 1. Juli zu beziehen: 2 St., Kammer, Küche und Zubehör, I. Etage. 450 ℳ **Wuchererstraße 59.**

Eine herrsch. Part.-Wohn., Pr. 500 ℳ, 1. Oktober zu verm. **Friesenstr. 13.**

Zwingerstraße 20
Bel-Etage p. sofort zu verm. u. sofort zu bez., auf Wunsch getheilt. Daselbst eine Wohnung, best. aus 3 Zimmern, Kammer, Küche, sofort zu beziehen. Näheres im Korbgeschäft daselbst.

Kirchthor 18, I. Etage, hochherrsch. einger., mit Bad, Balkon u. Gartenben., sof. od. sp. zu verm.

2 Wohnungen zu 225 und 255 Mk. sofort oder später zu vermiethen. Näheres **Mansfelderstraße 26, II.**

Wörmlitzerstraße 3c
2 Stub., 1 Kammer, Küche u. Zubehör sofort oder 1. Juli zu vermiethen.

Frdl. Wohn., St., K., K., vb., 50 Thlr., z. 1. Juli, St., K., K., 36 Thlr., sof. od. 1. Juli zu bez. Wörmlitzerstraße 4.

Geiststraße 24
große u. kleine Arbeitssäle mit oder ohne Dampfkraft, **Laden** u. **Wohnungen** in jeder Preislage sehr billig zu vermiethen. Näheres daselbst **Parterre links im Comtoir.**

Große Ulrichstraße 26
großer **Laden,** ev. getheilt, per sofort oder später, **1. Etage** per 1. Oktbr., auf Wunsch auch früher, **III. Etage** u. **Mansarde** sofort oder später preiswerth zu vermiethen Nähere Auskunft daselbst **II. Etage.**

Mit Geleisanschluß
große Räume, zu Fabrik- und Lagerzwecken geeignet, **Lagerkeller** und **Contor** äußerst preiswürdig zu vermiethen. Näh. **Markt 5,6 im Laden.**

Wilhelmstraße 21a
herrschaftliche Wohnung mit Garten u. s. w. per 1. Oktbr. zu vermiethen. Besichtigung 1—3 Uhr. Näheres **Mühlgraben 1.**

Hofwohnung, Stube, K., K., zu 50 Thlr., und Stube und Kammer zu 36 Thlr. zum 1. Juli an einz. ruhige Leute zu vermiethen **Große Brauhausgasse 2.**

Schwetschkestraße 33
freundliche Wohnung: 2 Stuben, Schlafstube, Küche u. s. w., an ruhige Leute 1. Juli zu vermiethen

Steinweg 4
ist die **Parterre-Wohnung,** bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche nebst Zubehör, zu vermiethen u. zum 1. Juli zu beziehen.

Kleine Wohnung Thalgasse 3.

Schillerstraße 22d
Nähe der neuen Kaserne **Wohnungen** von 50—100 Thlr. zu verm. Näheres **Herrenstraße 15, part.**

Dryanderstraße 17
Wohnungen v. 2 St., K., K. u. Zubeh., Eck-Laden mit Wohn. sofort od. 1. Juli zu beziehen. Zu erfr. 1 Tr.

Eine frdl. Wohnung für 42 Thaler ist zu verm. **Kutschgasse 3.**

Wohn. für 70, 90 u. 140 Thlr., sof. zu bez., zu verm. **Anhalterstr. 9.**

Thorstraße 14c
frdl. Wohnungen, 2 St., K. u. Zub. zu 68 u. 73 Thlr. zum 1. Juli zu bez.

Oberglaucha 24
freundl. Wohnung zu 48 Thlr. zum 1. Juli zu beziehen.

Hedwigstr. 11 herrsch. halbe Etage, 3 gr. Zim., all. Zubeh. mit Gartenben. sofort oder später zu beziehen.

Zwingerstraße 22.
Schöne **Wohnungen,** 4 heizb. Z. u. Zub. in 1. u. 2. Etage zu vermiethen. Ferner eine Hofwohnung 1. Etage.

Frdl. Wohnung f. 65 Thlr. zu verm. 1. Juli zu beziehen Blücherstr. 9, H. I.

Kl. Wohnung f. einz. Leute od. Dame 1. Juli zu bez. Luckengasse 5.

Eine leere Stube zu verm. Parkstr. 23.

vis-à-vis der Universität
ist die **halbe III. Etage** an ruhige Leute zu vermiethen. Preis 420 Mark. **Schulberg 2, II. Rob. Haedicke.**

Friedrichstr. 30 herrsch. Hochparterre, passend für Arzt, per 1. Okt. zu verm. Näh. **beim Hausmann oder Kl. Sandberg 10a.**

Wohnung,
Preis 200 Mk., per 1. Juli zu vermiethen. **Steg Nr. 1.**

Eine Wohnung im Pr. v. 34 Thlr. ist 1. Juli zu verm. **Mühlberg 3.**

Zu vermiethen:
eine Wohn., 1 Tr., Pr. 140 Thlr., sof. od. sp. zu bez. Merseburgerstraße 8.

Versetzunghalber ist eine Wohnung zu 75 Thlr. zu verm. Friesenstraße 7.

2 St., K., K. u. Zub., frisch gestr. u. tapez., zu verm. Lindenstraße 14.

Eine **Wohnung** für 180 Mk. per 1. Juli a. cr. zu vermiethen **Lindenstraße 16.**

Herrschaftl. Hochpart.
Harz 15
sofort oder 1. Juli zu vermiethen.

Wohnung zu 80 u. 40 Thlr. zu verm. Zu erfr. Gr. Klausstr. 17, Hof 1 Tr.

Frdl. Hinter-Wohnung f. 60 Thlr. zum 1. Juli zu bez. Alter Markt 9.

Halbe Etage, 300 Mk., sofort zu beziehen **Forsterstraße 18.**

Kl. Wohnung zu verm. Neustadt 5.

Stube, 2 K., K. Kl. Rittergasse 2, I.

Wohn., 48 u. 56 Thlr., 1./7. Moritzkirche 5a

Zu Geschäftszwecken,
für **Rechtsanwälte, Aerzte** ꝛc.
ist die 1. Etage untere Gr. Ulrichstr.
per 1./10. cr. **zu vermiethen.** Näheres im Geschäft bei **F. Saatz, Rathhaus.**

Wohnung, 500 Mk., sof. oder später zu verm. Bernburgerstr. 21. **H. Voigt.**

Merseburgerstraße 12a halbe III. Et., sowie kl. Wohn. z. 1. Juli zu verm.

St., K. an einz. L. zu verm. Herrenstr. 3.

Wohn. f. 200 ℳ sof o. 1. Juli, daf. auch e. St. f. 24 u. 30 Thlr. z. bez. Liebenauerst. 13.

Wohn. f. 200 ℳ sof. od. 1./7., daf. auch eine St. f. 20 u. 24 Th. z. b. Thomasiusst. 3a, p. I.

Eine **Wohnung** für 96 Mk. per sofort oder später zu vermiethen **Taubenstraße 14.**

Wohnung gesucht zum 1. August cr. oder früher, part., zum Preise von Mk. 200—250 von Familie mit **einem Kinde** (12 J.). Gefl. Off. erb. unter **1444 P.** an die Expedition d. Ztg.

Suche zum 1. August cr. **Wohnung** im Preise von 5—600 Mk. Off. unter **E. 2226** an die Expedition d. Ztg.

Zum 1. April ein elegant eingerichtetes **Zimmer** mit Schlafzimmer (Nähe der Kliniken) dauernd gesucht. Off. mit Preisangabe u. **P. 2236** an die Expedition dieser Ztg. bis z. 12. Mai erb.

Frdl. Zimmer mit sep. Eingang, **leer oder möblirt,** zu vermiethen. **A. Jacobs,**
Marienstraße 5, Hinterhaus 1 Tr.

Eleg. möbl. Wohnz. nebst Kab. zu vermiethen **Jägerplatz 3.**

Fein möbl. Zimmer Charlottenstr. 13, II.

Frdl. möbl. Zimmer Lindenstr. 1b, II.

Ein frdl. möbl. Zimmer ist z. 1. Juni zu vermiethen Schwetschkestr. 36, p. r.

Möbl. St. mit Kab., monatl. 15 ℳ, freundl. gel. **Sophienstr. 27,** III.

Freundl. **möbl. Stube** als Schlafstelle zu vermiethen **Schlamm 1,** II.

Gut möbl. Schlafst. Forsterstr. 24b, p.

Freundl. möbl. Zimmer zu verm., monatlich 15 ℳ **Marienstraße 4, I.**

Freundlich möblirtes Zimmer für eine **Dame,** mit Pension. **Gütchenstraße 15.**

Möbl. Zimmer zu verm., Aussicht Poststraße **Martinsberg 11a, III.**

Frdl. g. möbl. Zim zu verm. Parkstr. 18, II l.

Frdl. möbl. Z. bill. z. v. Friesenstr. 13, II.

Ein fein möbl. Zimmer
ist sofort oder später billig zu verm. **Dryanderstraße 1,** 1. Et. rechts.

Möbl. Wohn. zu verm., mit od. ohne Kost sof. zu bez. Merseburgerstraße 8.

Fein möbl. Zimmer nebst Schlafzimmer zu vermiethen bei **Köpchen, Dessauerstr. 1,** 2 Tr., gegenüber d. Landwirthsch. Institut.

Möbl. Zimm. Kl. Ulrichst. 26, II. l.

Eine sehr gute möbl. Stube, freundl sep. Eing., ist sof. zu verm. **Harz 16,** Hochp.

Part.-Zimmer, sep. Eing., Nähe der Bahn, z. v. Bel. Vorm. Dorotheenstr. 13p.

2 Tr. Schlafst. sep. Eing. Hanfsack 1, II. r.

Anständ. Schlafstelle **Taubenstr. 14,I.**

Anständ. Schlafstelle offen Neustadt 4.

Frdl. Schlafst. sofort Gr. Berlin 16b, II.

Anst. Schlafst. Landwehrstr. 12, Bäckerei.

Freundl. Schlafstelle Mittelstraße 12.

Frdl. Schlafstelle offen Parkstraße 22, III.

2 freundl. Schlafst. Stemweg 55, II.

Anst. Schlfst. zu vm. Gr. Wallstr. 24a, p.

2 anst. Schlafst. off. Gr. Brauhausg. 29, I. r.

Anst. Schlafstelle offen Töpferplan 6.

Anständiges junges Mädchen findet freundliche Schlafstelle Bergagasse 1, III links.

Ein Lehrer
findet Gelegenheit, für freie möblirte Wohnung einem Bürgerschüler von 8 Jahren Nachhilfe zu ertheilen. Off. unter **Q. 2165** Exped. d. Ztg. erb.

Suche Stelle als **Bruchmeister, Aufseher,** kautionsfähig; würde auch einen **kl. Steinbruch** käuflich oder pachtweise übernehmen. Offerten unter **1441 M.** an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Für sofort oder 15. Mai wird ein **junger gebildeter Landwirth,** der eben seine Lehrzeit beendet, als **Hofverwalter gesucht.**
Domäne Nägelstedt b. Langensalza.
F. Lucanus.

Auf Rittergut „Rothe Hof" bei Heldrungen wird zum baldigen Antritt noch ein in dem Rübenbau erfahrener **Verwalter** gesucht.

Bierfahrer mit gutem Zeugniß, ev. mit Kautionsstellung zum 15. u. 20. Mai gesucht **Geiststraße 24.**

Verein für Handlungs-Commis von **1858.**
Hamburg, Beichstraße 1.
Kostenfreie Stellen-Vermittelung.
Besetzt 1891: **3695** Stellen.
Vom 1. Januar bis 30. April cr. wurden **3913** Mitglieder und Lehrlinge aufgenommen,
2782 offene Stellen angemeldet und **1316** Stellen besetzt. Ende April blieben **761** Vakanz-Aufträge schwebend.
Der Verein **empfiehlt den Herren Chefs** für eingetretene kaufmännische Vakanzen jeder Art und Branche seine **auf Grund direkt eingezogener Auskünfte autempfohlenen stellesuchenden Mitglieder.**

Eine erste Bremer Cigarrenfabrik
wünscht hier eine Verkaufsstelle zu errichten. Personen, welche über geeignetes Lokal verfügen, wollen Adressen nebst Referenzen noch **Postfach 286 Bremen** senden.

Eine deutsche Lebens- und Aussteuerpp. Versicherung sucht für **Halle und Umgegend** unter ganz besonders günstigen Bedingungen
einen Hauptagenten,
welcher auf seinen Wunsch später gegen Diäten-Vergütung fl. Reisen mit übernehmen will (selbständige Geschäftshandwerker nicht ausgeschlossen) und wollen Bewerber ihre werthen Offerten unter **1447 S.** in der Expedition dieser Zeitung umgehend niederzulegen.

Ein pens. Beamter sucht leichte Beschäftigung.
Bitte Off. unter **N. 2234** an die Exped. d. Ztg. zu richten.

Ein tüchtiger Commis
der **Colonialwaaren- u. Delicatessbranche** mit guten Zeugnissen und Referenzen **sucht Stellung** (wenn auch nur aushilfsweise auf 3—4 Monate) unter bescheiden Ansprüchen. Offerten erb. u. **1443 O.** an die Exp. d. Ztg.

Materialist,
militärfrei, der Molkerei- und **Fett**waarenbranche mächtig, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, per sofort oder 1. Juli dauernde Stellung. Werthe Off. **A. W. 150** postl. Merseburg.

Buchhalter u. Correspondent
mit feiner Handschrift, womöglich der Farbenbranche u. Stenographie kundig, sofort nach Süddeutschland in Farbenfabrik gesucht. Offerten unter **1418 N.** an die Expedition dieser Zeitung.

Eine leistungsfähige Essig-Fabrik sucht tüchtige **Verkäufer** gegen hohe Provision. Meldungen unter **1445 Q.** an die Expedition d. Ztg. erbeten.

Kanzlist
mit flotter Handschrift wird zu sofortigem Antritt **gesucht.**
Halle, im Mai 1892.
Rechtsanwalt Dr. Kaehne.

Zum sofortigen Antritt sucht einen
Schmiedegesellen.
Schmiedemeister Weber, Obertentschenthal.

Ein junger
Bäckergeselle,
welcher womöglich Müller mit ist, oder Lust hat zeitweise mit in der Mühle zu helfen, wird für eine Brodbäckerei gleich oder in 14 Tagen gesucht **Holländermühle Burg bei Magdeburg.**

Ein Mann in gesetzten Jahren, welcher Caution stellen kann, sucht unter bescheidenen Ansprüchen Stellung als **Kassenbote** ꝛc. Näheres zu erfahren bei **Ehrhardt Karras,** Steinweg 24.

Malergehilfen stellt sof. ein **A. Hermsdorf,** Herrmannstr. 5.

Tüchtiger Kalkbrenner
gesucht **Schmidt'sche Kalkwerke, Sulza II.**

Gute **Rockschneider** werden gesucht. Offerten unter **V. 2242** in der Expedition dieser Zeitung niederzulegen.

10 led. Knechte u. **5 led. Kuhfütterer sofort gesucht** b. **Frau A. Kühn, Kl. Ulrichstr. 5, I.**

Ein unverheiratheter, selbständiger **Stellmacher,** mit nicht zu hohen Lohnansprüchen, der auch mit in der Ernte helfen muß, **findet sof. Stellung** auf **Rittergut Laue bei Delitzsch.**

2 ordentliche mit nur guten Zeugnissen versehene Arbeiter gesucht Pfännerhöhe 3 u. 4.

Ein **herrsch. Kutscher,** ged. Kav., 34 J., verh., o. Kinder, der g. Zgn. über Pferdepfl. besitzt, sucht z. 15. Juni oder 1. Juli dauernde Stelle. Offerten sub **Z. 2245** in der Exped. d. Ztg. erb.

Ein Lehrling wird gesucht.
R. Wiedenbein, Malermeister, **Mühlberg Nr. 3.**

Ein Hausbursche gesucht Steinweg 50.

Gesucht sofort, Juni u. 1. Juli: Landwirthinnen, Kochmamsells, herrschaftl. Köchinnen, Kochlehrfräuleins b. geringem Lehrgeld, Stubenmädchen f. hier u. Rittergüter, Mädchen f. Alles b. einzelne Damen u. nach auswärts, Köchin, Haus- u. Viehmädchen f. Rittergüter b. 40—60 Thlr. u. Genannte d. **Frau A. Kühn,** Kl. Ulrichstr. 5, I.

Für sofort findet eine tüchtige Mamsell Stellung.
Hotel Deutscher Hof.

Mädchen f. K. u. H., j. Mädchen v. L. such. St. d. Frau **Domke,** Schmeerstr. 14.

Kindergärtnerin sucht Stelle für halbe Tage. **Harzgasse 7.**

Ein anständiges junges Mädchen, welches die Milchwirthschaft gründlich versteht, findet sofort Stellung als **Mamsell** auf einem Stadtgut.
Offerten u. Gehaltsansprüche erbeten an **Friedr. Münch, Torgau** a/E.

Ein tüchtiges Mädchen für Küche u. Haus von auswärts zum 1. Juli gesucht
Merseburgerstr. 48, I.

Anständ. **Mädchen** zum Ausfahren e. Kindes f. d. Nachm. ges. Leipz.-Str. 67, II.

Tücht. Mädchen f. Küche und Haus sucht Stelle Breitestr. 9, II.

Ein ordentliches, tüchtiges **Mädchen,** in Küche und Hausarbeit erfahren, findet zum 15. Mai, 1. Juni oder 1. Juli **Dienst.**
Magdeburgerstr. 51, v. r.

Eine mabb. Frau sucht Aufwartung **Zappenstraße 17b, 2 Tr.**

Herrschaftliche Köchin, 80 bis 100 Thlr. Gehalt, Haus-, Küchen- u. Kindermädchen **finden** 15. Mai sehr g. St., Mädch. f. Küche u. Haus b. 2. Etage sof. ges. d. Fr. **Klar,** Fleischergasse 1.

Geb. tüchtiges **Kindermädchen** für 3½ jähr. Kind und Hausarbeiten zum 15. d. M. ges. Große Liebe zu Kindern, Zuverlässigkeit u. langjähr. vorzügliche Atteste **Bedingung.** Lohn 40—45 Thaler. Offerten unter **1446 R.** an die Expedition dieser Zeitung.

Herrschaftl. Köchinnen m. 2- u. 3jähr. Zeugn. l. St. 15. Mai od. 1. Juni d. **Frau A. Kühn,** Kl. Ulrichstr. 5, I.

Recht brauchb. Mädchen suchen 15. April u. 1. Mai Stelle d. Frau Flecklinger, kl. Ulrichstr. 28.

Anständiges junges **Mädchen** mit guter Handschrift, im Papierhandel kundig, **sucht Stelle,** gleich welcher Branche. Off. ren unter **Q. 2237** in der Exped. d. Ztg. niederzulegen.

Für kinderl. Ehepaar sucht 1. Juni jüng. Dienstmädchen Frau **Wolfram, Völbergasse 3.**

Kräft. Mädch. (gut. Buch) sucht 15./5. Dienst Völbergasse 3, I. r.

Ein junges Mädchen von ausw. sucht zur weiteren Ausbildung in anst. Familie Stellung ohne Geh. b. Fam.-Anschluß. Bergist. nicht ausgeschlossen. Näheres **Jägerplatz 14, II.**

Land- u. Stadtwirthschafter., Kochmamsells, Stützen, Köchin, Stubenm., Haus- u. Kinderm. dch. werden gesucht u. nachgewiesen dch. Pauline Flecklinger, Raunischestraße 19.

1 Kinderfrau erh. sof. St. d. Pauline Flecklinger, Raunischestraße 19.

Zum 15. Mai suche ich ein tücht. gut empfohlenes Mädchen für Haus- und Küchenarbeit Marienstraße 15, I.

Ein junges Mädchen für Vorm. zur Aufwart. sof. ges. Schwetschkestr. 38, II. l.

J. Mädch., i. Schneid. geübt, ges. Mühlgasse 1, I. Das. w. n. e. Lehrmädch. angen.

Ein ordentl., fleißiges **Mädchen,** welches kochen kann und in Küche und Hausarbeit erfahren ist, wird zum 1. Juli gesucht **Friedrichstraße 11, I.** Zu melden Nachm. zwischen 1—3 Uhr.

Verkäuferin f. Material-Gesch. **sofort gesucht. Bureau „Fortuna", Geiststr. 41.**

Gesucht: 10 jüng. Landwirthinn., 1 Büffetfrl. f. Bahnhof u. 2 Stubenmädchen die schneid. können d. **Frau Binneweiss,** Gr. Märkerstr. 10.

Ein ord. **Mädchen** v. L., 19 J., m. g. Zgn., sucht St. d. Fr. **Schimpf,** Harz 44. Mädchen f. Küche u. Haus finden Stelle.

Kochmamsells u. Kochlehrlinge, 10 anst. Mädchen für sofort sucht **Frau Erfurth, Kl. Ulrichstr. 1b.**
Empfehle mehrere recht gute Mädchen u. eine Portion ält. u. jüng. Hausbursche n.

Aufwartung gesucht Harz 19, II.

Aelteres Schulmädchen zum Kindfahren für Nachm. ges. **Harz 19, II.**

2 j. Mädch., welche kochen lernen woll., gesucht, 3 Ammen v. L. wünschen Stelle, Köchin, Haus- u. Küchenmädch. sof. ges. d. Fr. **Röscher,** Bärgasse 1/3, II o. Markt.

Ein jung. Mädchen l. das Kochen unter Leitung der Hausfrau gründl. erlernen, ein jung. Mädchen für einzelne Dame per 15. Mai ges. Fr. **Scholle,** Leipzigerstr. 11.

Inhaber einer im besten Gange befindlichen Putzhandlung möchte wieder Heirathen. Damen gesetzten Alters wollen Offerten mit Angabe der Verhältnisse unter **1439 K.** an die Exp. d. Ztg. senden. Anonym unberücksichtigt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18920509057/fragment/page=0002